



GEMEINDERAT der
GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

N I E D E R S C H R I F T

über die am Freitag, dem 18. November 2016 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen achten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Änderung der Finanzierungspläne aufgrund Aufspaltung in Straßen- und GWVA-Sanierung der AO-Vorhaben Straßensanierungen 2016/2017 (Bärndorferweg, Winklernerstraße-West, Gaisrückenstraße)
3. Änderung des Finanzierungsplanes „Errichtung Spielplatz“ aufgrund Kürzung der Fördermittel
4. Antrag des Aufsichtsrates der Pörschacher VeranstaltungsgesmbH auf Erhöhung der Abgangsdeckung 2016
5. Genehmigung des Mittelfristigen Investitionsplanes 2016
6. 2. Ordentlicher und Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016
7. Änderung des Teilbebauungsplanes „Mitterteichstraße“ – Änderung der Einfahrts-situation
8. Abänderung des Flächenwidmungsplanes betr. Parz.Nr. 145/1, KG Pörschach von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hochseilgarten
9. Änderung der Nebengebührenverordnungen 2000 sowie 2004
10. Abschluss einer Haftpflicht- und Strafrechtsschutzversicherung für Gemeindeor-gane
11. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 - Bestattungsanstalt
12. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 – Promenadenbad Pörschach
13. Bericht über die Kassenprüfung vom 19. September 2016
14. Allfälliges
15. Bericht Bürgermeisterin

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Dorothea Lang
Dieter Mikula
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Hans Valente
Oliver Faeser
Anton Müller
Ing. Stefan Muralter
Christian Gutounik
Birgit Alberer

Harry Stelzl
Mag. Julia Köfer
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend:

Thomas Jilly
Christoph Neuscheller
Mag. Marion Assam
Christina Trost

Ersatzmitglieder:

Ing. Peter Flaschberger
Christian Kolbitsch
Heidi Wienerroither
Franz Pappitsch

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Alfred Walter
Herbert Paulitsch
Günther Wienerroither
Johann Prüller

Schriftführerin:

AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, daß die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Der Tagesordnung wird einhellig zugestimmt.

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Bestellung von zwei Mitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift gem. § 45 Abs. 4 AGO.

Bestellte Gemeinderäte:

Für die Unterfertigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Göbel und Gutounik einhellig bestimmt.

2. Änderung der Finanzierungspläne aufgrund Aufspaltung in Straßen- und GWVA-Sanierung der AO-Vorhaben Straßensanierungen 2016/2017 (Bärndorferweg, Winklernerstraße-West, Gaisrückenstraße)

Die Vorsitzende erläutert, dass aufgrund des Wunsches der Gemeindeabteilung die bereits beschlossenen AO Vorhaben Straßensanierungen in jeweils zwei Vorhaben aufgesplittet werden müssen. Es soll die Straßensanierung und die Sanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage jeweils als AO-Vorhaben geführt werden. Dies

bedeutet, dass die bereits beschlossenen Finanzierungspläne abgeändert werden müssen.

Sie bringt die abgeänderten Finanzierungspläne mittels Folien den Mitgliedern folgend zur Kenntnis:

- Sanierung Bärndorferweg

FINANZIERUNGSPLAN BÄRNDORFERWEG	
GWVA - BA08	
INVESTITIONSAUFWAND	
Kosten Leitungssanierung GWVA	€ 110.000,00
FINANZIERUNGSPLAN	
WVA Förderung Land	€ 12.100,00
WVA Förderung Bund	€ 18.700,00
Bedeckung Haushalt 8500	€ 79.200,00
Gesamtsummen	€ 110.000,00

FINANZIERUNGSPLAN BÄRNDORFERWEG	
STRASSENSANIERUNG	
INVESTITIONSAUFWAND	
Baukosten Straße	€ 180.000,00
FINANZIERUNGSPLAN	
KBO - Zusage Zl. 03-KL35-8/1-2016	€ 90.000,00
Rücklagenentnahme Straßensan.	€ 90.000,00
Gesamtsummen	€ 180.000,00

- Sanierung Gaisrückenstraße

FINANZIERUNGSPLAN GAISRÜCKENSTRASSE	
GWVA - BA08	
INVESTITIONSAUFWAND	
Kosten Leitungssanierung GWVA	€ 80.000,00
FINANZIERUNGSPLAN	
WVA Förderung Land	€ 8.800,00
WVA Förderung Bund	€ 13.600,00
Bedeckung Haushalt 8500	€ 57.600,00
Gesamtsummen	€ 80.000,00

FINANZIERUNGSPLAN GAISRÜCKENSTRASSE	
STRASSENSANIERUNG	
INVESTITIONSAUFWAND	
Baukosten Straße	€ 180.000,00
FINANZIERUNGSPLAN	
KBO - Zusage Zl. 03-KL35-8/3-2016	€ 90.000,00
Rücklagenentnahme Straßensan.	€ 90.000,00
Gesamtsummen	€ 180.000,00

- Sanierung Winklernerstraße

FINANZIERUNGSPLAN WINKLERNERSTRASSE	
GWVA - BA08	
INVESTITIONSAUFWAND	
Kosten Leitungssanierung GWVA	€ 90.000,00
FINANZIERUNGSPLAN	
WVA Förderung Land	€ 9.900,00
WVA Förderung Bund	€ 15.300,00
Bedeckung Haushalt 8500	€ 64.800,00
Gesamtsummen	€ 90.000,00

FINANZIERUNGSPLAN WINKLERNERSTRASSE	
STRASSENSANIERUNG	
INVESTITIONSAUFWAND	
Baukosten Straße	€ 102.000,00
FINANZIERUNGSPLAN	
KBO - Zusage Zl. 03-KL35-8/2-2016	€ 51.000,00
Rücklagenentnahme Straßensan.	€ 51.000,00
Gesamtsummen	€ 102.000,00

Beschlussfassung:

Daraufhin wird der Abänderung der Finanzierungspläne AO-Straßensanierungen und Sanierungen der Gemeindewasserversorgungsanlage gemäß vorgelegten Finanzierungsplänen einhellig zugestimmt.

3. Änderung des Finanzierungsplanes „Errichtung Spielplatz“ aufgrund Kürzung der Fördermittel

Die Vorsitzende berichtet, dass leider die Landesförderung der Abt. 7 – Tourismus von 50 % auf 30 % reduziert wurde und leider auch die Errichtungskosten sich um ca. € 10.000,- durch die doch sehr massiven Fundamente sowie den verbesserten Fallschutz erhöht haben. Es gibt aber auch die positive Nachricht, dass der Verein „Maßler“ die Errichtung des Spielplatzes mit einer Spende in der Höhe von € 10.000,- unterstützt. Daher muß auch der Finanzierungsplan und die Bedeckung dahingehend abgeändert werden. Sie bringt den Finanzierungsplan mittels einer Folie den GemeinderätInnen folgend zur Kenntnis.

FINANZIERUNGSPLAN		
Ausgaben	ALT	NEU
Ankauf Spielgerät	€ 35.900,00	€ 35.900,00
Bauarbeiten	€ 20.000,00	€ 20.000,00
sonst.Leistungen (Fallschutz, usw.)	€ -	€ 10.000,00
Gesamtausgaben	€ 55.900,00	€ 65.900,00
Einnahmen		
Förderung Land	€ 27.850,00	€ 16.800,00
RL Grundverkauf	€ 24.600,00	€ 24.600,00
RL familienfreundl. Gde.	€ -	€ 5.000,00
Zuführung OH	€ 3.400,00	€ 9.500,00
Spende Verein Maßler	€ -	€ 10.000,00
Gesamteinnahmen	€ 55.850,00	€ 65.900,00

Beschlussfassung:

Daraufhin wird der Abänderung des Finanzierungsplanes „Errichtung Spielplatz“ aufgrund Kürzung der Fördermittel, Erhöhung der Kosten sowie Zuführung einer Spende, mit Gesamteinnahmen sowie Gesamtausgaben von € 65.900,-, lt. angeführter Aufstellung, einhellig zugestimmt.

4. Antrag des Aufsichtsrates der Pörschacher VeranstaltungsgesmbH auf Erhöhung der Abgangsdeckung 2016

Die Vorsitzende erläutert folgend. Leider sind wirtschaftlich gesehen die Zahlen der Pörschacher VeranstaltungsgesmbH äußerst bedenklich und muß die Abgangsdeckung 2016 durch die Gemeinde erhöht werden um den Abgang abzudecken.

Sie bringt die Zahlen anhand der Bilanz 2015 den GemeinderätInnen folgend zur Kenntnis:

Einnahmen	€ 215.541,49
Ausgaben	€ 193.777,39
Bilanzgewinn vor Abschreibung	€ 21.764,10
Bilanzverlust nach Abschreibung	€ 13.990,90

Sie erläutert weiters, dass diese Zahlen vorerst nicht so schlecht aussehen – allerdings muß angeführt werden, dass bei Abzug der Zuschussleistungen durch den ordentlichen Haushalt der Gemeinde sich folgendes Bild ergibt:

Einnahmen	€ 215.541,49
davon Zuschuss durch Gemeinde	€ 119.566,41
Einnahmen ohne Zuschuss	€ 95.975,08
Einnahmen ohne Zuschuss	€ 95.975,08
Ausgaben	€ 193.777,39
Verlust vor Abschreibung	-€ 97.802,31

Ebenfalls sollte man folgende Berechnung beachten:

Umsatzerlöse 2015	€ 75.867,31
Personalkosten 2015	€ 108.576,16
Differenz	-€ 32.708,85

Mit den vorliegenden Umsatzerlösen können die Personalkosten nicht abgedeckt werden.

Sie erläutert weiters die Finanzsituation der Gesellschaft per 24.10.2016

zu erwartende Ausgaben:	
Pacht an Gemeinde 2015	€ 13.080,00
Betriebskosten Gemeinde 2015	€ 12.077,47
Pacht an Gemeinde 2016	€ 13.080,00
Betriebskosten Gemeinde 2016 ca.	€ 12.000,00
Kelag Strom 11-12/2016	€ 2.626,00
Fernwärme 10-12/2016	€ 4.152,00
Lohnkosten 10-12/2016 ca.	€ 40.000,00
offene Rechnungen vorliegend	€ 5.479,00
noch zu erw. Rechnungen ca.	€ 3.000,00
Gesamtausgaben	€ 105.494,47

zu erwartende Einnahmen:	
TVP - Lohnkostenrückerst. 2016	€ 47.000,00
offene Rechnungen vorliegend	€ 5.535,00
ip Media Betriebskosten 11-12/2016	€ 1.540,00
Leon Betriebskosten 11-12/2016	€ 480,00
noch zu erw. Einnahmen	€ 3.000,00
Gesamteinnahmen	€ 57.555,00

zu erw. Gesamteinnahmen	€ 57.555,00
zu erw. Gesamtausgaben	€ 105.494,47
Differenz	-€ 47.939,47

Kontostand per 24.10.2016	-€	14.349,09
zu erw. Minusbetrag ca.	-€	50.000,00
vermutlicher Finanzierungsbedarf	-€	64.349,09

Weiters ersucht sie zu beachten, dass der ordentliche Haushalt die bisher beschlossene Abgangsdeckung in der Höhe von € 100.000,- bereits überwiesen hat. Die Gesamtbelastung für den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Pörtschach durch die Pörtschacher VeranstaltungsgesmbH sowie die Erhaltung des Congress Centers ist folgend:

Abgangsdeckung 2016 geschätzt	€	165.000,00	
Rückz. Darlehen RBB Pörtschach	€	75.000,00	bis 2017
Rückz. Inneres Darl. BZ an Kanal	€	60.700,00	bis 2017
Gesamtaufwendungen OH	€	300.700,00	

Der Darlehenstand beträgt mit Ende 2015 folgende Beträge:

Darlehen RBB - Rückzahl. Über OH	€	132.432,63
Inneres Darl. Kanal - Rückz. BZ	€	119.100,00
Gesamtschulden Ende 2015	€	251.532,63

Man darf aber in der Gesamtbetrachtung auch nicht vergessen, dass eine Generalsanierung des Gebäudes erforderlich sein wird.

Zur Information noch die Zuschüsse des OH der letzten Jahre – reine Abgangsdeckung der Gesellschaft und nicht mit Einrechnung der Rückzahlungen für die Sanierung des Objektes:

2012	€	60.696,44
2013	€	86.000,00
2014	€	80.000,00
2015	€	119.566,41
voraussichtliche 2016	€	165.000,00

Frau Alberer führt aus, dass sie der Erhöhung der Abgangsdeckung nur unter der Voraussetzung eines Verkaufes des Objektes zustimmen wird.

Dieser Aussage schließt sich auch Frau Mag. Köfer an.

Herr Mikula wendet ein, dass er diesen Aussagen nicht zustimmen kann, da schnell verkauft ist. Seiner Meinung nach seien auch die Arbeitsplätze wichtig zu erhalten und dürfe man andere Punkte auch nicht aus den Auge verlieren. Es ist eine große Verantwortung für die Gemeinderäte eine solche Entscheidung zu treffen und muß Sorgfalt gewahrt werden.

Herr Göbel gibt zu bedenken, dass die Gesellschaft eigentlich in Konkurs zu schieken ist.

Beschlussfassung:

Daraufhin wird der Erhöhung der Abgangsdeckung für die Pörschacher VeranstaltungsgesmbH von € 100.000,- auf € 165.000,- mit 18 zu 1 Stimme zugestimmt. (Gegenstimme Herr Göbel)

5. Genehmigung des Mittelfristigen Investitionsplanes 2016

Die Vorsitzende erläutert, dass der mittelfristige Investitionsplan allen Gemeinderäten zugestellt wurde und bringt die Zahlen mittels Folie folgend zur Kenntnis:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
jährlicher BZ-Rahmen	200.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
freier BZ-Rahmen	0,00	22.600,00	34.200,00	63.600,00	170.000,00
Sanierung Amtshaus - Barrierefreimachung	2.300,00				
Rückzahlung Inneres Darlehen CCW an Kanal - Büroumbau	60.700,00			58.400,00	
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT III	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT II	68.100,00	68.100,00	68.100,00		
Tilg. Regionalfondsdarlehen - Grundankauf Parkplätze	20.900,00	31.300,00	19.700,00		
	200.000,00	147.400,00	135.800,00	106.400,00	

Weiters erläutert sie, dass für 2016 noch freie BZ in der Höhe von € 2.300,- vorhanden sind und sollten diese einem Projekt zugeschrieben werden um nicht zu verfallen. Sie schlägt vor, diese offenen Summe für das AO Vorhaben Sanierung Amtshaus-Barrierefreimachung zu verwenden.

Frau Alberer schlägt vor, das zusätzliche Geld für eine Überdachung des rückwärtigen Ausgangs zum Gemeindesaal zu verwenden.

Beschlussfassung:

Daraufhin wird dem mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde Pörschach am Wörther See für die Jahre 2016 – 2020 sowie der Zweckwidmung der noch offenen BZ für 2016 in der Höhe von € 2.300,- für das AO-Vorhaben „Sanierung Amtshaus – Barrierefreimachung“ einhellig zugestimmt. – Anlage 1 -

6. 2. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016

Die Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag allen GemeinderätInnen zugestellt wurde und ausgeglichen erstellt werden konnte. Der Entwurf wurde kundgemacht und bringt sie die Zahlen zusammengefasst folgend zur Kenntnis:

	veranschlagt			Insgesamt
	bisher	erweitert	gekürzt	
Ordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	8.363.900	29.900	7.400	8.386.400
Ausgabensumme	8.363.900	268.100	245.600	8.386.400
Außerordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	344.100	65.900		410.000
Ausgabensumme	344.100	65.900		410.000
Gesamteinnahmen	8.708.000	95.800	7.400	8.796.400
Gesamtausgaben	8.708.000	334.000	245.600	8.796.400
Abgang	0			0

Beschlussfassung:

Daraufhin wird dem 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von € 8.796.400,- einhellig zugestimmt. – Anlage 2 -

7. Änderung des Teilbebauungsplanes „Mitterteichstraße“ – Änderung der Einfahrtssituation

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Änderung der Einfahrtssituation der Teilbebauungsplan Mitterteichstraße neu zu beschließen ist. Der Entwurf wurde vom 1. bis 31. Oktober 2016 zur Einsicht aufgelegt und wurde dies auch ordnungsgemäß kundgemacht. Dieser Änderung wurde vom Bauausschuss als auch Gemeindevorstand einhellig zugestimmt und langten ha. keine Einwände gegen die Abänderung der Verordnung ein. Sie bringt die Abänderung mittels einer Folie den GemeinderätInnen zur Kenntnis.

Vzbgm. Lang fragt nach, ob die Landesstraßenverwaltung der Abänderung auch zugestimmt habe.

Dies wird von ALTschemernjak bejaht.

Beschlussfassung:

Daraufhin wird vorliegender Abänderung des TBB „Mitterteichstraße“ lt. vorliegenden Planunterlagen einhellig zugestimmt.

8. Abänderung des Flächenwidmungsplanes betr. Parz.Nr. 145/1, KG Pörschach von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hochseilgarten

Die Vorsitzende berichtet, dass nach Urgenz bei der Fachabteilung Raumplanung als auch im Büro LR Holub eine Einigung hinsichtlich der Verlegung der vom Naturschutz geforderten Schutzzonen für Brutvögel in Richtung Wald Leonstain erzielt werden konnte. Es werden Ausgleichsflächen oberhalb der Villa Neusser – Gemeindegrenze zu Techelsberg zur Verfügung gestellt und im Gegenzug kann der Naturschutz der gewünschten Umwidmung in Grünland – Hochseilgarten zustimmen. Dies wird von der Vorsitzenden mittels Folien den GemeinderätInnen zur Kenntnis ge-

bracht. Weiters erläutert sie, dass die Fachabteilung Raumplanung ebenfalls schon mündlich der gewünschten Umwidmung zugesagt habe. Die Kundmachung ist erfolgt und langten ha. keine Einwände ein.

Herr Müller berichtet noch vom Ortsaugenschein mit der Fachabteilung. Im Bereich der geforderten Ausgleichsflächen ist kein Wanderweg sondern unwegsames Gelände und sind auch aus forstfachlicher Sicht keine Ertragseinbußen in diesem Bereich zu erwarten.

Beschlussfassung:

Daraufhin wird der Umwidmung der Parzelle Nr. 145/1, KG Pörschach 72152 in einer Größe von ca. 14.000 von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hochseilgarten einhellig zugestimmt.

9. Änderung der Nebengebührenverordnungen 2000 sowie 2004

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Überprüfung durch die Revision ange-regt wurde die Mehrleistungsvergütung des Geschäftsführers des Promenadenba-des mit in die Verordnung aufzunehmen und wurde dies gleich zum Anlass genom-men die Verordnung zu entrümpeln und die Bestattungsvergütungen herauszuneh-men.

Die Verordnung wurde der Landesregierung zur Prüfung vorgelegt und langte zwi-schenzeitlich die Genehmigung folgend ein:

Es wurde angemerkt, dass der Vorgabe der Gemeindeaufsichtsbehörde (Prüfbericht vom 15.06.2015) nachgekommen wurde und aus den beiden in der Gemeinde Pört-schach geltenden Nebengebührenverordnungen, aus Gründen der besseren Über-sicht, eine Verordnung erlassen wird. Der weiteren Vorgabe laut dem Prüfbericht, die Mehrleistungsvergütung des Geschäftsführers Promenadenbad in die Nebengebüh-renverordnung aufzunehmen wurde ebenfalls nachgekommen.

Es wurde von der Gemeindeaufsicht festgehalten, dass die Nebengebührenverord-nung sowohl hinsichtlich der Anzahl der Zulagen und Nebengebühren als auch hin-sichtlich der Höhe der einzelnen Zulagen- und Nebengebührenwerte umfassend ausgestaltet ist. Festzuhalten ist, dass es sich dabei weitgehend um Altlasten han-delt und sich die Zulagen und Nebengebührenwerte für Bedienstete, die diese Zula-ge ab dem Jahr 2004 bekommen, weitgehend an den Werten laut der Mindest-nebengebührenverordnung orientieren.

Beschlussfassung:

Daraufhin wird der vorliegenden Nebengebührenverordnung mit 18 zu 1 Stimme (Gegenstimme Herr Müller wegen Befangenheit) zugestimmt. – Anlage 3 -

10. Abschluss einer Haftpflicht- und Strafrechtsschutzversicherung für Ge-meindeorgane

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindeorgane (Bürgermeister, Amtsleiter aber auch Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmitglieder) immer öfter mit Rechts- und Haftungsangelegenheiten konfrontiert werden.

Nachdem die Entscheidungsträger von Gemeinden und deren Tochtergesellschaften in Ausübung ihrer Organtätigkeit auch persönlich zur Haftung gezogen werden können eine Ausweitung der bestehenden Haftpflichtversicherung, insbesondere zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen, in Betracht zu ziehen ist.

Das Versicherungsmaklerbüro Vero hat den Gemeinden folgendes Angebot unterbreitet:

Zusätzlich zu dem genannten, versicherten Personenkreis wurden auch sog. Hilfsorgane des Bürgermeisters (Feuerwehrkommandanten, Bauhofleiter etc.) in den Vertrag inkludiert (solange diese nicht auf Weisung handeln).

Unter Ausschluss des Strafrechtsschutzteils (reine D&O-Versicherung) wurde mit folgenden Deckungssummen folgendes Angebot vorgelegt:

- | | |
|--|-----------|
| - € 1 Million – Nettoprämie/Jahr zzgl. Vers.Steuer | € 1.300,- |
| - € 3 Millionen – Nettoprämie/Jahr zzgl. Vers.Steuer | € 2.600,- |
| - € 5 Millionen – Nettoprämie/Jahr zzgl. Vers.Steuer | € 4.300,- |
| - € 7 Millionen – Nettoprämie/Jahr zzgl. Vers.Steuer | € 7.500,- |

Entscheidungsträger von Gemeinden und deren Tochtergesellschaften können wegen (behaupteter) Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Organtätigkeit auch persönlich zur Haftung gezogen werden.

Dabei handelt es sich um

- Ansprüche Dritter, also von außen, oder
- Ansprüche der Gemeinde und deren Gesellschaften, also um Innenansprüche.

Zudem haben viele Gemeinden verschiedene Aufgaben in privatwirtschaftlichen Gesellschaften (GesmbH) ausgegliedert, mittels welcher ausgelagerte kommunale Einrichtungen betrieben werden.

Was ist versichert:

Die zivilrechtliche Inanspruchnahme für Vermögensschäden, die Gemeinde oder gemeindeeigene Gesellschaften (Innenansprüche) oder Dritte (Außenansprüche) erheben, ist versichert. Diese Vermögensschäden müssen aus Pflichtverletzungen der Organe

- Führungsorgane (Bürgermeister, Amtsleiter etc.)
- Geschäftsführende Organe (Vorstände, Geschäftsführer – haften solidarisch, Ressortverteilung schützt nicht vor Inanspruchnahme,
- Aufsichtsführende Organe (Aufsichtsrat, Bei- und Verwaltungsrat)
- Leitende Angestellte, Prokuristen
- Gemeinderäte, Gemeindevorstände

Schadensbeispiele:

- Schlechte Entscheidungen zur Vermögensveranlagung
- Fehlerhafte Vergabe von Aufträgen
- Mängel bei Auswahl/Überwachung von Mitarbeitern
- Schlechte Entscheidungen über Fortführung von Projekten

- Bilanzschönung
- Mangelhafte Verträge
- Auswahlverschulden bei Geschäftspartner usw.

Die Versicherung

- Sichert die wirtschaftliche Existenz der Organe und deren Familien
- Gibt den versicherten Organisationen die Sicherheit, bei allfälliger Inanspruchnahme der Organe wegen fehlerhaften Verhaltens tatsächlich finanzielle Mittel zur Bedeckung der Ansprüche zur Verfügung zu haben.

Der Gemeindevorstand hat dem Abschluss mit einer Versicherungssumme von € 1 Million zugestimmt. Diese Versicherung wird aufgrund des Schadensfalles Millstatt jetzt von vielen Gemeinden abgeschlossen.

Beschlussfassung:

Daraufhin wird dem Abschluss einer Managerhaftpflichtversicherung über das Maklerbüro Vero mit einer Versicherungssumme von € 1 Million einhellig zugestimmt.

11. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 - Bestattungsanstalt

Die Vorsitzende berichtet, dass die Bilanz durch die Verpachtung der Leichenhalle und Ausgliederung der Bestattung eigentlich nur ein Formerfordernis ist und liegt für das Jahr 2015 ein Bilanzgewinn von € 4.220,- vor. Die Zusammenfassung wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Beschlussfassung:

Daraufhin wird die Jahresrechnung Bestattungsanstalt Pörschach mit Einnahmen von € 4.920,- und Ausgaben von € 700,- einhellig genehmigt. – Anlage 4 -

12. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 – Promenadenbad Pörschach

Die Vorsitzende berichtet, dass das Jahr 2015 sehr erfreulich abgeschlossen werden konnte und erstmalig ein Bilanzgewinn in der Höhe von € 20.257,26 erwirtschaftet wurde. Die Zusammenfassung der Jahresrechnung wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Beschlussfassung:

Daraufhin wird die Jahresrechnung 2015 – Promenadenbad Pörschach mit Einnahmen von € 366.737,80 und Ausgaben von 290.692,68 einhellig genehmigt. - Anlage 5 -

13. Bericht über die Kassenprüfung vom 19. September 2016

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses um seinen Bericht.

Dieser erläutert, dass es bei der Kassenprüfung am 19. September 2016 keinerlei Beanstandungen gegeben habe und auch das Promenadenbad überprüft und alles

für in Ordnung befunden wurde. Er möchte dem Finanzverwalter seinen Dank aussprechen.

Der Kassenprüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Allfälliges

Frau Mag. Köfer berichtet von einem neu gegründeten Verein mit dem Namen „Lebenswertes Pörschach“ welcher sich mit der Bebauung in Pörschach auseinandersetzen möchte. Die Vereinsmitglieder wollen zusammen mit der Gemeinde die Bebauung in den Griff bekommen und zwischen Gemeinde und Bevölkerung vermitteln. Die Vorsitzende antwortet, dass es bereits ein Gespräch mit den Vereinsvertreter sowie dem Obmann des Bauausschusses und ihr gegeben habe und ein Brief mit den Wünschen des Vereines kommen sollte und dieser dann Thema im nächsten Bauausschuss sein wird. Für sie sei es aber wichtig, dass es um flächendeckende Entscheidungen gehen muß und nicht um Einzelfälle.

Herr Muralter schließt sich der Meinung der Vorsitzenden an, da es sich im letzten Gespräch mit dem Vereinsvertreter eher um eine spezielle Situation gehandelt habe. Er fände die Eingliederung der Bevölkerung aber auch sehr wichtig.

Herr Mikula gibt sein Erstaunen über das übermittelte Protokoll der Präsentation der Firma Riedergarten über das Projekt Rainer zu erkennen, da in diesem Protokoll zu lesen sei das eine Aufteilung von 2/3 Hotel zu 1/3 Appartements im Kurgebiet-Rein lt. Landesplanung möglich sein soll. Weiters erinnert er an den Pörschacher Skitag, welcher am 4. März voraussichtlich stattfinden wird.

Herr Göbel fragt nach, wann mit dem Ergebnis des Brainstorming im Promenadenbad zu rechnen sei. Die Vorsitzende antwortet, dass dies im Rahmen der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung übermittelt sowie diskutiert werden soll.

Frau Alberer kritisiert die Baumaßnahmen im Ortsgebiet und ersucht um Abänderung der Bebauungsmöglichkeiten.

15. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende bittet Herrn Muralter die besprochenen Themen im Ausschuss zu diskutieren, da auch sie mit der jetzigen Situation im Bereich vom textlichen Bebauungsplan nicht zufrieden ist und es wichtig sein wird hier mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

Die Vorsitzende bringt die Erledigung des selbstständigen Antrages der Grünen vom 14.04.2016 folgend zur Kenntnis:

Antrag der Grünen vom 14.04.2016 – wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.04.2016 übergeben – ist aber lt. § 41 Abs. 3 K-AGO ein Antrag welcher sich nicht auf die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde bezieht und war daher zurückzuweisen. Es wurde dieser Antrag aber im Wege des Gemeindeamtes trotzdem zuständigshalber der BH Klagenfurt übermittelt und langt folgende Antwort ha. ein.

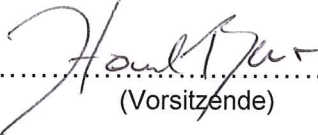
Es wurden auf der Mitterteich Straße Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen, die zu folgendem Ergebnis führten:

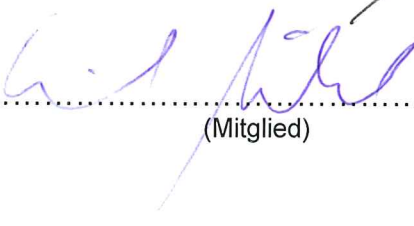
Die L 73 Mitterteich Straße weist durch das Ortsgebiet Rennweg einen gestreckten übersichtlichen Straßenverlauf auf, mit mehr als ausreichenden Sichtweiten. Aufgrund dieser Übersicht wird der Verkehrsteilnehmer zu einer höheren Geschwindigkeit im Ortsgebiet verleitet, was die Geschwindigkeitsmessungen belegen. Um diese erhöhten Geschwindigkeiten zu reduzieren wird seitens der BH vorgeschlagen, das Ortsgebiet Rennweg seitens der Exekutive verstärkt zu überwachen. Dies wurde auch der Polizeiinspektion Pörschach mitgeteilt und diese ersucht verstärkte Verkehrsüberwachungen durchzuführen.

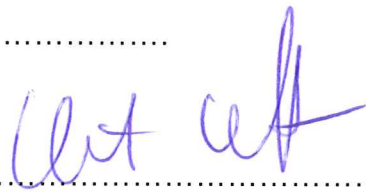
Herr Papitsch berichtet noch über den Schriftverkehr mit LR Köfer betr. baulicher Maßnahmen in diesem Bereich und ersucht sich beim Projekt „Mobilitätsknotenpunkt Moosburg“ zu beteiligen.


Zuletzt verweist die Vorsitzende auf die Präsentationen der Machbarkeitsstudie am 23.11. um 17 Uhr für die Gemeinde- und Tourismusvertreter der Gemeinden Pörschach, Keutschach und Maria Wörth sowie für die Bürger am 30.11.2016 um 19 Uhr jeweils im Congress Center Wörthersee.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Schriftführer)